

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2021)

zum Thema:

**Fährt die Fähre F21 bald bis Müggelheim?**

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27230**  
**vom 6. April 2021**  
**über Führt die Fähre F21 bald bis Müggelheim?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie steht der Senat zu ihrem im Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 (auf Seite 289) geäußerten Vorhaben, die BVG-Fährlinie F21 von Schmöckwitz kommend durch die Große Krampe bis nach Alt-Müggelheim zu verlängern und dort eine Anbindung an die Buslinie X69 herzustellen?

Frage 2:

Gibt es bereits einen offiziellen Prüfauftrag für diese Fährverbindung?

Frage 3:

Gab es bereits Untersuchungen zur technischen Machbarkeit – Bau von Steganlagen, Befahrbarkeit des Gewässers Große Krampe in diesem Bereich?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Der Nahverkehrsplan enthält für die Fähre F21 kein Vorhaben, sondern einen Prüfauftrag für die Idee des ÖPNV-Aufgabenträgers, die Linienführung bis an das Ende der Großen Krampe zu verlängern.

Seit der Übernahme des Betriebes der F21 durch den jetzigen Betreiber war die Prüfung der Machbarkeit dieser Verlängerung Thema in Abstimmungen zwischen Vertretungen des ÖPNV-Aufgabenträgers, des Bezirks sowie der BVG

Grundvoraussetzung für die Realisierung des Vorhabens wäre, abgesehen von der grundsätzlichen Befahrbarkeit der Großen Krampe, die notwendige Zuwegung landseitig sowie die Errichtung eines Steges durch den Bezirk. Auf der Strecke müsste mit dem vorhandenen Schiff einen Stundentakt gewährleisten werden können.

Zu den Ergebnissen der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung siehe die Antwort zur Frage 5.

Frage 4:

Wurde bereits eine Probefahrt mit einem der durch die Weiße Flotte Stralsund eingesetzten solarbetriebenen Fährboote unternommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 4:

Eine Probefahrt wurde unternommen, die Ergebnisse wurden durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Köpenick e.V., Herrn Stefan Förster, der an der Probefahrt teilgenommen hat, im Mai 2019 an die BVG übermittelt. Demnach wäre auf Basis der simulierten Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen und der Dauer der Gesamtrundfahrt (Schmöckwitz bis Schmöckwitz) von 1 h 30 min der Einsatz eines zweiten Fährschiffes bei einer Verlängerung der Linie erforderlich.

Frage 5.

Mit welchem Takt wäre auf der verlängerten Fährlinie künftig zu rechnen?

Antwort zu Frage 5:

Aufgrund der Ergebnisse der Probefahrt (s. Frage 4) wurde das Thema erneut in der bezirklichen Arbeitsgruppe (AG) ÖPNV des Bezirks Treptow-Köpenick aufgerufen. Selbst unter der optimistischen Annahme, dass sich ein dauerhaft pünktlicher Betrieb realisieren ließe, wurde im Protokoll der Sitzung vom 19.10.2019 festgehalten:

„Eine Verlängerung der Fähre F21 bis zum Ortskern Müggelheim würde eine erhebliche Verlängerung der Umlaufzeit der Fähre F21 bedeuten. Da nur ein Fährschiff zur Verfügung steht, könnte diese Fähre nur noch im 90-Minuten-Takt betrieben werden. Damit wird die Attraktivität wesentlich reduziert und es wird ein Fahrgastrückgang erwartet. Aus Sicht der BVG wird daher eine Verlängerung nicht empfohlen.“

Der Aufgabenträger hat in der AG-Sitzung vom 14.09.2020 nochmals bestätigt, dass er die Einschätzung der BVG teilt.

Im Ergebnis wurde die Idee eine Verlängerung mit noch akzeptablem Stundentakt auch in der AG verworfen. Maßgeblich dafür war, dass der Einsatz einer zweiten Fähre mit dem derzeitigen Fährvertrag nicht realisierbar wäre und die heutigen Hauptnutzenden – Fahrgäste im Ausflugsverkehr sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Hausboote und der wenigen festen Bauten in Krampenbug – eine erhebliche Angebotsverschlechterung hinnehmen müssten. Eine zusätzliche Beschaffung eines weiteren Fährschiffs, das aufgrund des reinen Saisonbetriebs der F21 ebenfalls nur von April bis Oktober eingesetzt würde, ist angesichts des insgesamt relativ geringen Fahrgastaufkommens, das nach der fachlichen Einschätzung des ÖPNV-Aufgabenträgers auch bei einer Verlängerung überwiegend aus Ausflugsverkehr resultieren würde, nicht vertretbar. Es bleibt mithin beim 30-Minutentakt der Fährverbindung F 21 als kurze und direkte Möglichkeit zum Übersetzen über die Dahme.

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz